

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 99 (1973)

Heft: 37

Rubrik: Blick zurück auf Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick zurück auf Bern

Papierenes Säbelrasseln

Was ist wichtig? Der bundesrätliche Leitfaden über die «Sicherheitspolitik der Schweiz», der aus friedlichem Spätsommerhimmel über uns hereingebrochen ist? Man erfährt da, dass «ein Volk, das sich nicht zu wehren und seine geistigen und materiellen Werte nicht zu schützen vermag, früher oder später zum Spielball fremder Macht- und Gewaltpolitik» werde; dass ein Feind, der böse Absichten hege, Radio und Fernsehen zur Irreführung der Bevölkerung benutze, falsche Gerüchte verbreite, innerstaatliche Gegensätze und alle Formen des politischen und gesellschaftlichen Unbehagens ausnütze. Ausserdem, dass «konventionelle Kriege» auch für Europa nicht ausgeschlossen, ihre Wirkungen auf die betroffenen Völker jedoch verheerend seien. Ob es sinnvoll ist, unseren National- und Ständeräten, die ohnehin mit der ihnen aufgelegten Gesetzesfabrikation überfordert sind, so etwas als Diskussionsgrundlage zu übergeben? Jene, denen markige Bundesfeierreden zu Herzen gehen, werden begeistert sein über diese vom Bundespräsidenten präsentierte patriotische Vernehmlassung. Andere hätten das Papier vielleicht lieber als Leitfaden für staatsbürglerlichen Unterricht in Rekrutenschulen gesehen, und wieder andere werden befürchten, unsere Verwaltung und die Bundespolizei könnte diese «Konzeption der Gesamtverteidigung» dazu benutzen, unbedeckte, überkritische Zeitgenossen als «subversiv» zu diskriminieren. Doch auch sie können beruhigt sein: Bundesrat Gnägi, der dem Opus zu Gevatter steht, hat ja dem Nebel-

spalter öffentlich am Radio zu seinem 99. Geburtstag gratuliert und betont, es wäre ein schlechtes Zeichen für unsere Demokratie, wenn ihren Exponenten niemand am Zeug flicken würde. Zur Verdeutlichung des Kapitels über «indirekte Kriegsführung» wäre allenfalls zu ergänzen: Wohl wird ein angriffslustiger Gegner jedesschmutzige Mittel benutzen, um die gesellschaftlichen Gegensätze im Lande und das Unbehagen in der Bevölkerung zu schüren, Misstrauen gegen die Behörden zu säen und die leitenden Persönlichkeiten schlecht zu machen. Aber es ist nicht jeder ein Staatsfeind, der sich erlaubt, Ungerechtigkeiten beim Namen zu nennen und Skandale um der gerechten Sache willen aufzudecken.

Ende eines Skandals

Ist es wichtig, dass der Bundesrat fortan den Fuchsfang mit Tellerleisen auch für den Kanton Graubünden verbietet? Dem Echo in den Zeitungen nach zu schliessen, braucht die Öffentlichkeit von diesem Erlass gar nicht oder nur am Rande Notiz zu nehmen. Dennoch: Wie könnte das Schweizervolk aufgefordert werden, am 4. Oktober einen «Weltierschutztag» zu begehen und am 2. Dezember einem Tierschutzartikel für die Bundesverfassung beizustimmen, wenn diese schändliche Ausnahmebestimmung noch Gültigkeit hätte? Es war schlimm genug, dass der Bundesrat im Februar 1968 dem Drängen der Bündner Fallensteinler nachgab und diese unedle Form des Waidwerks ihnen auch während des für ganz Europa feierlich proklamierten «Naturschutzjahres 1970» zugestand. Marken wurden zwar gedruckt, Radio- und Fernsehsendungen fabriziert, um der verstädterten Generation die Verbundenheit mit Natur und Kreatur beizubringen – die Fuchsfang-Praxis aber verhöhnte den Tier- schutzgedanken.

Zu danken haben wir die Aufhebung dieses – ausser von Graubünden von keinem Kanton beanspruchten Sonderrechtes – erstens den unablässigen Klagen und Reklamationen betrübter und verdrossener Tierfreunde und dann dem als schneidig bekannten Genfer Polizeidirektor Henri Schmitt. Er warf dem Bundesrat vor, diese besonders grausame Fangmethode sei ein verwerfliches und erst noch untaugliches Mittel der Tollwutbekämpfung. «Die verstümmelten Tiere leiden oft tagelang und ver-

enden an Durst und Hunger unter grässlichen Qualen.» Ganz fadenscheinig klang dann die bündesarätliche Antwort: Die Obrigkeit habe «rigorose Bedingungen in bezug auf die Kontrolle der Fallen» gestellt. Man mag sich vorstellen, wie es mit dieser Kontrolle in Wirklichkeit bestellt war!

Auftakt zum Bundesratsspiel

Henri Schmitt wird übrigens oft erwähnt, wenn von zukünftigen Bundesratskandidaten die Rede ist. Denn bald werden an Stammischen und Zeitungen wieder Namen genannt werden, gehört doch das «Bundesratsspiel» zum beliebtesten Zeitvertreib politisierender Zeitgenossen. Man spielt es im Herbst; zwischen Samichlaus und Weihnachten finden allfällige Ersatzwahlen statt, die wiederum Anlass zu freundigemössischen Festivitäten geben: Ein frischgebackener Bundesrat wird zunächst, sofort nach seiner Wahl, von einem Trachtenhörli inmitten des Bundeshauses besungen; seine Gattin, falls er eine hat, kriegt einen riesigen Blumenstrauß, und dann geht es im Extrazug in die heimatlichen Gaue des Gewählten, wo es Gratulationen hagelt und der Ehrenwein auf jedes Bahnhofsperron rinnt, das die frohe Schar unterwegs streift...

Aber so weit ist es 1973 noch nicht. Denn es hat keiner der sieben Landesväter bisher seinen Abschied gegeben, und es steht noch von keinem fest, ob er ihn geben wird und will. Zwingen kann ihn niemand dazu außer vielleicht sein Leibarzt, aber weder die eigene noch eine andere Partei.

Nun besteht aber das Reizvolle am Bundesratsspiel darin, dass es sich auch im herbstlichen Nebel arrangieren lässt. Man spielt eine Art Blindekuh, tappt ins Leere, erwischt einen Falschen und verwechselt lachend Namen, Eignungen, Voraussetzungen und Chancen. All das geht in allen Ehren vor sich. Fehlleistungen sind ausgeschlossen, wenn im Herbstwind

die bunten Versuchsbälle losgelassen werden: kann doch jeder Schweizer und jetzt auch jede Schweizerin, falls sie nach offiziellem Urteilzurechnungsfähig und nicht kriminell sind, ins höchste Amt gewählt werden. Warum also nicht eine Dame? fragen männliche und weibliche politische Frauen-Freunde und sehen die Genfer Ständerätin Lise Girardin bereits auf dem Thron. Bei irgend-jemandem muss das Spiel ja einsetzen; der Fortgang macht sich dann von selbst: In Lises Fall müsste zuerst ein Welscher abgeben. Pierre Gruber? Er hat sich mit seiner Reisefreudigkeit zwischen Finnland und Kairo nicht überall beliebt gemacht, und es wäre möglich, dass ihm demonstrativ wenig Stimmen zur kommenden Vizepräsidentschaft – die Reihenfolge ist an ihm – zufallen könnten. Aber er wird sich den für 1974 geplanten Staatsbesuch in Peking nicht rauben lassen. Oder Roger Bonvin? Wenn nicht jede Erinnerung trügt, hat er einmal oder ein paarmal gesagt, nach seinem zweiten bündespräsidialen Jahr – das wäre Ende 1973 – werde er abtreten. Wohin er sich im allfälligen Ruhestand wenden würde, mag man sich an den Fingern abzählen: Er hat sich auch als Bundesrat dergassen als Walliser und manchmal so wenig als Mitglied des Kollegialsystems gefühlt, dass ihn seine Heimat als Rückkehrer mit Glockengeläute empfangen müsste – wie seinerzeit wackere Söldnerführer, wenn sie aus fremden Diensten heimkehrten und brauchen konnten, was sie auf auswärtigen Exerzierplätzen gelernt hatten.

Und, fragen die Bundesratsspieler weiter: Wie steht es mit Nello Celi, der schon vor Jahresfrist laut und auch vertraulich bekanntgegeben hatte, das Métier des Finanzministers sei ihm gründlich verleidet? Kann er während der Fahrt vom Konjunkturdämpfungs-Karren abspringen und seinen exponierten Platz einem andern überlassen? Und Hans Peter Tschudi – wäre es ein Grund zum Rücktritt, dass man ihm die längste Amtszeit vorrechnen könnte? Wohl kaum. Bei Rudolf Gnägis Rücktritt ergäbe sich ein Sonderproblem: Wer kommt nach? Denn in seinem Falle sieht die gegenwärtig gültige Spielregel einen seltsamen Engpass vor: Nur ein Berner aus der Volkspartei ist würdig, einen Berner aus der Volkspartei zu ersetzen. Nicht aktiv mitspielende, aber interessierte Zuschauer fragen sich allerdings: Muss das immer so bleiben?

Kaspar Subinger

Dunkle Zigarren
für helle Köpfe

Toscanello
Sonnengetrocknete Naturtabake,
dreimal fermentiert. Kein Inhalieren.

I.W. HARPER
KENTUCKY
STRAIGHT BOURBON
WHISKEY

IMPORT: Berger & Co., 3550 Langnau